



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

**Sächsischen Staatsministerium für Soziales und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Dagmar Neukirch

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

**durch zugelassene kommunale Träger**

**im Freistaat Sachsen**

**im Jahr 2024**

## Inhalt

I. Grundsätze.....	5
II. Rahmenbedingungen .....	6
III. Vereinbarungen.....	9
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	9
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	9
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....	9
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	9
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	10
4. Gleichstellung von erziehenden und nicht erziehenden Personen .....	10
5. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.....	10
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung.....	11

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2024 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Hier setzt auch das Bürgergeld an. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel des Bürgergeldes. Mit der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs sowie der Verbesserung der Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung wird die Bedeutung der Dauerhaftigkeit der Eingliederung in Arbeit gestärkt.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Hierzu werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützt und dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass auch Mütter von kleinen Kindern kontinuierlich betreut werden.

Schließlich müssen die Geflüchteten u.a. aus der Ukraine eng im Hinblick auf Spracherwerb und schnell bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

## II. Rahmenbedingungen

### Bundesebene:

Die konjunkturelle Schwächephase in Deutschland hält auch zum Jahresbeginn 2024 an. Die stark gestiegenen Energie- und Verbraucherpreise und die dadurch auftretenden erheblichen Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Die geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken auf die hohe Inflation schwächten die wirtschaftliche Dynamik auch bei wichtigen Handelspartnern, was die außenwirtschaftliche Nachfrage spürbar belastete. Hinzu kam ein historisch hoher Krankenstand der Erwerbstätigen im vergangenen Jahr, der sich über ein verringertes Arbeitsvolumen auch negativ auf die Wertschöpfung ausgewirkt haben dürfte. Im Gesamtjahr 2023 war das preisbereinigte BIP um 0,3 % niedriger als im Jahr 2022 (BIP-Wachstum 2022: +1,8 %).

Vor allem infolge rückläufiger Inflationsraten und steigender (Real-)Löhne rechnet die Bundesregierung im Jahresverlauf 2024 aber mit einer Verbesserung der konjunkturellen Lage. In ihrer Jahresprojektion vom 21. Februar 2024 geht die Bundesregierung davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt 2024 nur leicht um 0,2 % wachsen wird.

Der Arbeitsmarkt erweist sich angesichts der wirtschaftlichen Schwächephase bis zuletzt als widerstandsfähig, auch wenn sich die Dynamik im Verlauf merklich abgeschwächt hat. Trotz der verhaltenen BIP-Entwicklung hatte die Erwerbstätigkeit im Herbst 2023 erstmals 46,0 Mio. Personen überschritten und erreichte im Jahresdurchschnitt einen Wert von 45,9 Mio. Erwerbstätigen. In der Jahresprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass sich der Beschäftigungsaufbau im Jahr 2024 mit einem Zuwachs von durchschnittlich 110 Tsd. Erwerbstätigen fortsetzen wird.

Die registrierte Arbeitslosigkeit war 2023 vor allem wegen der schwachen konjunkturellen Entwicklung angestiegen (Jahresdurchschnitt: 2,609 Mio.), da Unternehmen zurückhaltender bei Neueinstellungen waren und sich damit die Wahrscheinlichkeit, aus der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufzunehmen, vermindert hat. Bei der Arbeitslosigkeit geht die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Vorjahr in 2024 von einem Anstieg um 85 Tsd. Personen aus, die Arbeitslosenquote steigt von 5,7 % auf 5,9 % an.

Landesebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen in 2024 geht das ifo Institut Niederlassung Dresden von einer leichten konjunkturellen Erholung aus, die im Freistaat insgesamt schwächer ausfällt als in Ostdeutschland und ganz Deutschland. Der Aufschwung bleibt damit hinter den Erwartungen aus dem Sommer 2023 zurück.

Nach der Konjunkturprognose vom 19. Dezember 2023 erwartet das ifo Institut Niederlassung Dresden einen Anstieg der Wirtschaftsleistung in Ostdeutschland von 0,8 % und Sachsen von 0,7 %. Für 2024 wird mit einer nochmals deutlich abschwächenden Inflation gerechnet, was zusammen mit höheren Löhnen zu einer Steigerung der Realeinkommen der privaten Haushalte führt. Dies wird zu einer steigenden Konsumnachfrage führen, wovon vor allem die konsumnahen Dienstleistungen profitieren. Durch die demografische Entwicklung ist davon auszugehen, dass sie in Ostdeutschland und in Sachsen dennoch weniger stark expandieren als in Deutschland insgesamt.

Der Arbeitsmarkt in 2023 hat sich zum Jahresende nochmals positiv entwickelt. Im Jahr 2024 erwartet das ifo Institut Niederlassung Dresden, dass die Arbeitsmarktdynamik aber deutlich nachlässt. Hierfür ist neben einer schwachen Arbeitskräftenachfrage auch eine weitere Verknappung von Arbeitskräften infolge der weiteren Schrumpfung des Erwerbspersonenpotentials verantwortlich (Ostdeutschland: 0,0 %; Sachsen: plus 0,1 %).

Die Wirtschaftsleistung ist 2023 in Ostdeutschland und Sachsen unverändert geblieben sein. Wachstumsdämpfend wirkte sich im abgelaufenen Jahr vor allem die schwache Industrie sowie die rückläufige Baunachfrage aus; die konsumnahen Dienstleister dagegen liefen hingegen besser als noch im Sommer erwartet und stützten so die Konjunktur. Strukturelle Besonderheiten, wie die geringere Bedeutung der von starken Produktionsrückgängen betroffenen Chemie und die niedrigere Exportneigung ostdeutscher Unternehmen, führten 2023 dazu, dass die Industrie nicht noch stärker geschrumpft ist. Im Jahr 2024 werden fehlende Wachstumsimpulse jedoch dazu führen, dass die Erholung in der Industrie mit 0,1 % schwächer ausfällt als in Deutschland insgesamt. Zudem ist zu erwarten, dass auch der Bau nochmals schrumpfen wird.

Im Dezember 2023 waren in Sachsen 132.097 Personen arbeitslos. Davon wurden 89.605 dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Die Arbeitslosenquote betrug 6,2 %, bezogen auf den Rechtskreis SGB II 4,2 %.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt betrug im September 2023 185.434. Von diesem Personenkreis waren im September 2023 insgesamt 37.467 Personen erwerbstätig.

In 43.303 von 146.979 Bedarfsgemeinschaften lebten im September 2023 Kinder unter 18 Jahren. 26.753 Bedarfsgemeinschaften waren Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden.

Im September 2023 gab es 105.789 Langzeitleistungsbeziehende, davon 51.554 Frauen. 32.526 Langzeitleistungsbeziehende waren im Alter von 55 Jahren und älter.

Im September 2023 wurden 18.020 erwerbsfähige Personen dem Kontext Fluchtmigration zugerechnet (ohne ukrainische Staatsangehörige). Zusätzlich wurden im September 2023 39.191 ukrainische Staatsbürger im Regelleistungsbezug gezählt, davon 27.135 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, mit einem überwiegenden Anteil von Frauen (18.584), die dem Arbeitsmarkt voraussichtlich nur eingeschränkt zur Verfügung stehen werden.

Die SGB II-Quote betrug im September 2023 8,2 % (im Vorjahr/September 2022: 8,1 %).

#### Finanzielle Rahmenbedingungen:

Im Bundeshaushalt 2024 (Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 16.11.2023 und 18.01.2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2024 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,15 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,05 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 1,35 Mrd. Euro über die aufgestockte Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2024 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 94,00 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 54,18 Mio. Euro.



### III. Vereinbarungen

#### § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

#### § 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

##### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

##### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen im Durchschnitt um höchstens 8,6 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

### 3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 7,0 % steigt.

### 4. Gleichstellung von erziehenden und nicht erziehenden Personen

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen.

Insbesondere Familien mit Kind(ern) sind von einer Verfestigung des Bezugs von Grundsicherungsleistungen bedroht. Zur Vermeidung generationsübergreifender Arbeitslosigkeit bzw. Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen sollen Erziehende besonders unterstützt, gefördert und integriert werden, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor dem Hintergrund der regionalen strukturellen Rahmenbedingungen müssen die Anstrengungen, alle Erziehenden einer Bedarfsgemeinschaft in eine möglichst umfangreiche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren, fortgesetzt werden.

Im Rahmen eines Monitorings werden hierzu die Bestände erziehender und nicht erziehender Personen beobachtet und insbesondere die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Bedarfsgemeinschaftstypen und Geschlecht analysiert.

### 5. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel ist es, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten zu richten, um deren Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. 2024 soll die Jugendarbeitslosigkeit zumindest auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels werden die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und die SGB II-Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Freistaat Sachsen im Vergleich zum Vorjahr beobachtet.



(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

### § 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das SMS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2025 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2024 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten mit Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Sächsische Staatsministerium für  
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



Dagmar Neukirch  
Staatssekretärin

Dresden, den 08.04.2024

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Leonie Gebers  
Staatssekretärin

Berlin, den 19.04.2024